



verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

**VORSICHT AN DER
HAUSTÜR!**

AUFGEPASST BEI ÜBEREILTEN VERTRÄGEN!



Bei Haustürgeschäften wird der Überraschungseffekt häufig genutzt, um Verbraucher zu einem unüberlegten Vertragsschluss zu verleiten. Seien Sie grundsätzlich vorsichtig, wenn ein Vertreter unangekündigt an Ihrer Haus- oder Wohnungstür klingelt.

SO SIND SIE GUT VORBEREITET:

- Wollen Sie sich nicht auf ein Gespräch einlassen, teilen Sie dies dem Vertreter freundlich und sachlich mit.
- Andernfalls bestehen Sie auf Vorlage des Personal- sowie des Firmenausweises und machen sich Notizen dazu. Unseriöse Werber geben sich oft als Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers (z. B. der Stadtwerke) aus.
- Besondere Skepsis ist angebracht, wenn der Vertreter in Ihr Haus/Ihre Wohnung möchte. **Eine turnusmäßige Zählerablesung wird in der Regel vorher angekündigt.**
- Seien Sie mit der Weitergabe von persönlichen Daten wie Konto- oder Zählernummer zurückhaltend. Beschriften Sie frei zugängliche Zähler nicht mit ihrem Namen.
- An der Haustür haben Sie keinerlei Vergleichsmöglichkeit. **Schließen Sie keinen Vertrag unter Zeitdruck.** Lassen Sie sich besser ein Angebot zuschicken. So können Sie einen Preisvergleich durchführen und in Ruhe die Vertragsbedingungen prüfen.

TIPPS NACH EINEM HAUSTÜR- GESCHÄFT:

- Ein Haustürgeschäft können Sie innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss **widerrufen**. Haben Sie nur einen Auftrag erteilt, den der Anbieter noch annehmen muss, beginnt die Frist frühestens mit Erhalt der Vertragsbestätigung.
- Außerdem beginnt die Widerrufsfrist generell erst, wenn Sie eine ordnungsgemäße Widerrufsbelehrung erhalten haben. Bei der Prüfung hilft Ihnen Ihre Verbraucherzentrale gerne.
- Hat der Vertreter falsche Angaben gemacht, können Sie den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten.
- In Fällen von Unterschriftenfälschung, Betrug, Nötigung oder Hausfriedensbruch sollten Sie zusätzlich Strafanzeige stellen.
- Haustürverträge haben oft lange Laufzeiten. Sind Sie länger als 24 Monate ab Vertragsschluss gebunden, können Sie jederzeit kündigen.



DIREKTE UND SCHNELLE BERATUNG

Unsere Beraterinnen und Berater helfen Ihnen gerne persönlich weiter bei Fragen zum Strom- und Gasarif sowie zum Anbieterwechsel. Die Kontaktdaten Ihrer Verbraucherzentrale vor Ort finden Sie unter

www.verbraucherzentrale.nrw/beratung-vor-ort

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

www.verbraucherzentrale.nrw/haustuergeschaefte-strom-gas

In Kooperation mit:



VERBAND WOHNEIGENTUM

Verband Wohneigentum e.V.

Oberer Lindweg 2

53129 Bonn

Tel.: 0228 / 604 68-20

E-Mail: bund@verband-wohneigentum.de

www.verband-wohneigentum.de



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Bochum

verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen